

Bericht

über die 7. Sitzung des Gemeinderates Straßenhaus
am 17.03.2015

1. Erweiterung der bestehenden Flutlichtanlage am Sportplatz in Straßenhaus

BE: Herr Beling von der Firma F-S-B GmbH

- Beratung und Beschlussfassung -

Ortsbürgermeisterin Haas erläuterte, dass die Flutlichtanlage lediglich mit einer Trainingsbeleuchtung und nicht mit einer Wettkampfbeleuchtung ausgestattet ist. Dementsprechend ist der Platz für den Wettkampfbetrieb nicht genügend ausgeleuchtet. Es hatten hierzu in der Vergangenheit bereits Beratungen gegeben und es wurden Informationen für bessere Beleuchtungsmöglichkeiten eingeholt.

Ein vorliegendes Angebot wurde erläutert. Die vorhandenen Masten sollen aufgerüstet werden. Unterhalb der vorhandenen Fluter sollen 2 weitere Fluter ergänzend angebracht werden. Danach würde die Flutlichtanlage die gewünschte Wettkampfbeleuchtung (200 LUX) erreichen.

Auf Hinweis eines Ratsmitgliedes zu dem zu erwartenden hohen Stromverbrauch wurde vorgeschlagen, einen Schlüsselschalter zu installieren. Dieser ist ein elektrischer Schalter der aus Sicherheitsgründen mit einem Schloss kombinierbar ist. Der Schaltvorgang kann daher nur von einem befugten Personenkreis unter Zuhilfenahme des passenden Schlüssels ausgeführt werden.

Nach weiterer Beratung wurde das vorliegende Angebot für die 4-Mastanlage mit der Ergänzung von jeweils 2 Fluter an jedem Masten sowie einer Schlüsselschaltung mit 13 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

2. Erlass einer Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2014-2019

- Beratung und Beschlussfassung -

Hierzu lag allen Gemeinderatsmitgliedern eine Verwaltungsvorlage vor.

In § 37 der Gemeindeordnung (GemO) ist die Beschlussfassung einer Geschäftsordnung für den Ortsgemeinderat geregelt. Die Geltung ist auf die Dauer einer Wahlperiode beschränkt. Nach der Neuwahl des Ortsgemeinderates galt zunächst die bisherige Geschäftsordnung fort. Soweit kein Beschluss über eine Geschäftsordnung zustande kommt, gilt die vom Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur (ISIM) veröffentlichte Mustergeschäftsordnung.

Nach kurzer Beratung erfolgte einstimmig die Annahme der neuen Geschäftsordnung.

3. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombezug zum 01.01.2016

- Beratung und Beschlussfassung -

Die im Jahre 2012 abgeschlossenen Stromlieferungsverträge laufen zum 31.12.2015 aus. Die Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr war aufgrund der gefallenen Strompreise an der Strombörse nicht angeraten.

Demzufolge steht die Strombeschaffung für den Zeitraum nach dem 31.12.2015 an. Wie bereits bei den bisher durchgeführten Stromausschreibungen, besteht die Möglichkeit einer Bündelausschreibung. Der „Arbeitskreis Strom“ hat am 24.02.2015 getagt und folgende Festlegungen für die gemeinsame Bündelausschreibung getroffen:

1. Mit der Durchführung der Bündelausschreibung wird erneut der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) in Mainz beauftragt.
2. Es wird ein Festpreis für den Zeitraum von drei Jahren in einem Los ausgeschrieben. Unterschieden wird nach Anlagen mit registrierter Leistungsmessung (>100.000 kW/h) und Anlagen ohne registrierter Leistungsmessung (<100.000 kW/h). Pauschalanlagen (Sirenen) werden mit einbezogen.
3. Wenn einzelne Kommunen dies wünschen, kann Ökostrom bezogen werden. Weiterhin ist festzulegen welches Bezugsmodell gewünscht ist.

Seitens des Gemeinderates wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde wird beauftragt, die Ausschreibung zur Deckung des gesamten Strombedarfs der Verbandsgemeinde einschließlich der Verbandsgemeindewerke zum 01.01.2016 vorzunehmen und den Zuschlag zu erteilen. Die Ausschreibung erfolgt unter Teilnahme an der Bündelausschreibung im Westerwaldkreis. Untervollmacht zur Durchführung der Bündelausschreibung kann erteilt werden.
Der Beschluss erging einstimmig.
2. Die Ortsbürgermeisterin wird ermächtigt die Verbandsgemeinde zur Durchführung der Stromausschreibung zu bevollmächtigen.
Der Beschluss erging einstimmig.
3. Zur Durchführung der Bündelausschreibung wird der Landesbetrieb Liegenschaft und Baubetreuung beauftragt.
Der Beschluss erging einstimmig.
4. Die Verwaltung wird beauftragt Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Strom ausschreiben zu lassen:
 - Ökostrom ohne Neuanlagenquote (Zertifikatsmodell)*Der Beschluss erging einstimmig.*
5. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme und zur Abnahme von Dienstleistungen von dem Lieferanten, der den Zuschlag erhält, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
Der Beschluss erging einstimmig.

4. Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin

- Frau Haas teilte mit, dass Herr Udo Born am 01.03.2015 sein 25-jähriges Dienstjubiläum in der OG Straßenhaus hatte. Im Namen des Gemeinderates gratulierten die 1. Beigeordnete Mertgen und Frau Haas und überreichten ein Präsent sowie eine Urkunde.
- Der Vorsitzenden liegt eine Einladung von der Partnergemeinde Hohenberg-Krusemark für 725 Jahre Groß- und Kleinellingen sowie 825 Jahre Hohenberg-Krusemark vor.
Sollte seitens der Gemeinderatsmitglieder Interesse bestehen vom 17.-20.09.2015 an der Veranstaltung teilzunehmen, bat Frau Haas die Anmeldung an 1. Beigeordnete Mertgen zu richten.
- Die Haushaltssatzung 2015 wurde seitens der Kreisverwaltung zur Kenntnis genommen. Es wurden keine Bedenken erhoben.
- Im Hinblick auf die angedachte Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Höhe der Turnhalle in Richtung Schulpfädchen Niederhonnefeld, teilte die Vorsitzende mit, dass sie einige Informationen seitens der Firma Syna, erhalten hat. Um ein konkretes Angebot berechnen zu können müsste man sich jedoch für einen Leuchtentyp entscheiden. Dies soll im Arbeitskreis Straßenbeleuchtung besprochen werden. Man habe zudem festgestellt, dass straßenseitig zwischen Turnhalle und Tennisplätzen eine Leuchte steht, die nunmehr eingeschaltet bleibt und erst einmal Abhilfe schafft.
- Auf die Sachstandsanfrage bei dem LBM wurde der Vorsitzenden versichert, dass die Studie bzgl. der Tunnelanfrage seitens der BI in Kürze bearbeitet werden soll. Man habe zunächst die Planung für die OU fertig stellen wollen.
Der Sachbearbeiter setzte die Vorsitzende vorab in Kenntnis, dass die seitens der BI kommunizierten Kosten in keiner Weise realistisch sind.
- Ortsbürgermeisterin Haas teilte mit, dass Herr Kudies, Herr Töbel sowie Herr Marx bei der letzten JHV und den entsprechenden Wahlen nicht mehr für ein Amt im Heimat- und Verschönerungsverein zur Verfügung standen. Die Vorsitzende bedankte sich im Namen des Gemeinderates für die gute Zusammenarbeit.
Seit dem 27.02.2015 setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen:

a.) Vorsitzender	Christian Worliczek
b.) stellv. Vorsitzender	Ulrike Müller
c.) Schriftführer	Holger Runkel
d.) Beisitzer	Friedhelm Anhäuser, Benjamin Born, Rosemarie Philipsenburg
e.) Kassierer	Sabrina Puderbach
f.) Kassenprüfer	Dieter Lenau, Rolf Hermes

5. Verschiedenes

- Es wurde angefragt, wie der Sachstand bzgl. der 3 Birken am Ellinger Spielplatz ist. Die Vorsitzende berichtete, dass der Förster von einem Beschnitt in den Kronen abrät, lediglich im unteren Bereich könnte eine Entastung durchgeführt werden. Bezüglich des Spielplatzes in Niederhonnefeld könne man den mittleren Baum aus der Baumgruppe entfernen, um den anderen Bäumen mehr Freiraum zu geben.
- Es wurde der Sachstand Einbahnregelung in der Ringstraße erfragt. Frau Haas erklärte, dass diesbezüglich noch kein Termin stattgefunden habe.
- Bzgl. der in der vorangegangenen Sitzung besprochenen LKW Problematik in Ellingen/Oberhonnefeld teilte die Vorsitzende mit, dass ein Ortstermin stattgefunden hat und eine genauere Beschilderung erfolgen soll.

6. Einwohnerfragestunde

Seitens eines Anwohners wurde zu der LKW Problematik angemerkt, dass bereits an der PI Straßenhaus geradeaus ein Schild Richtung Gewerbegebiet Oberhonnefeld stehen müsste.